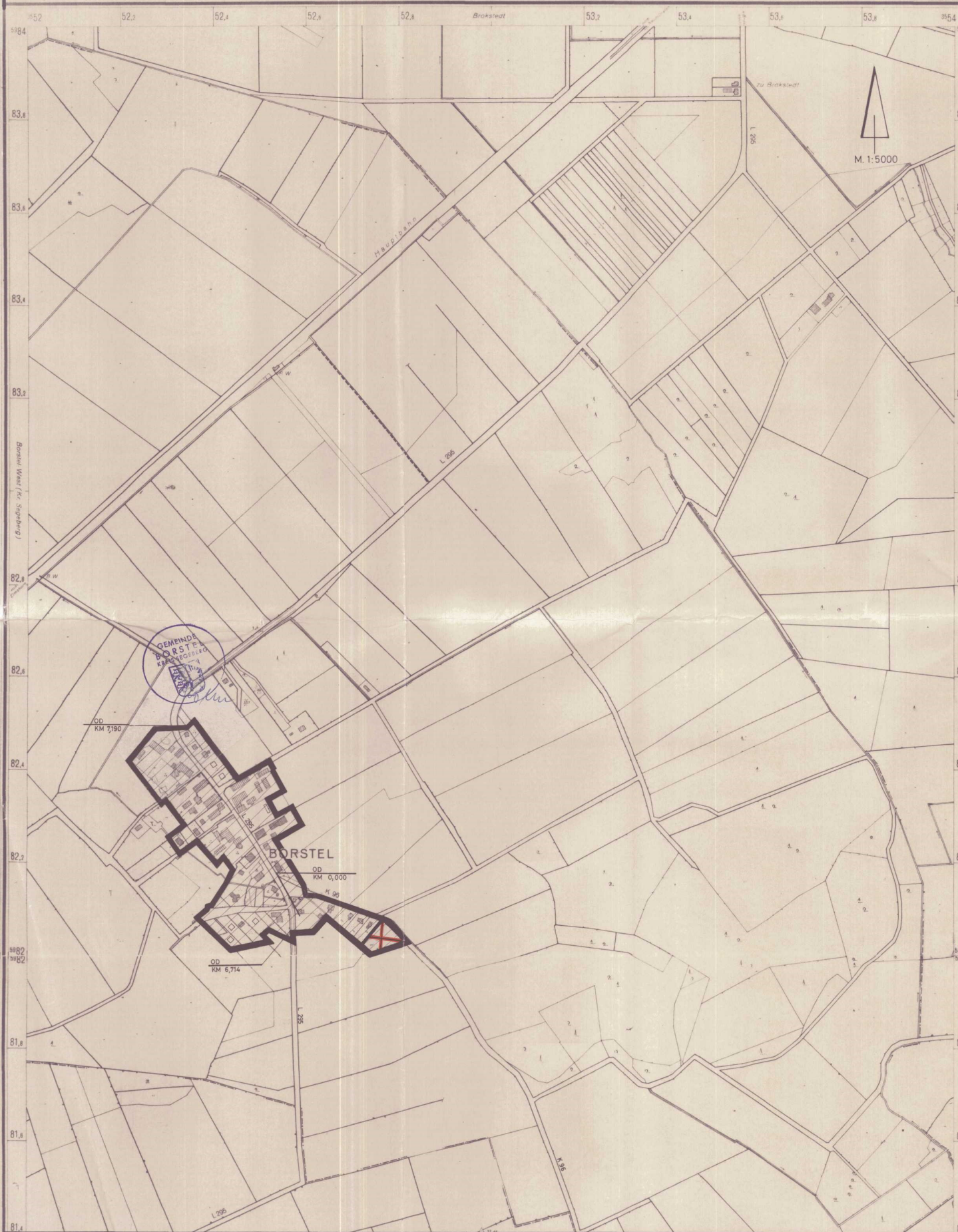


S. Bundesgesetz



**SATZUNG DER GEMEINDE
BORSTEL
KREIS SEGEBERG**
(§ 34 Abs. 2 BBauG)
ÜBER DEN
IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL
BORSTEL

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *16. 9. 1982* mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am *16. 9. 1982* von der Gemeindevertretung beschlossen.
Den *11. 1. 1983*
GEMEINDE BORSTEL
KREIS SEGEBERG
K. Müller
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Bescheid des Landrates des Kreis Segeberg vom *9. 10. 1982* Az *II 2161.10.012/Sch.* mit Auflagen erteilt.
Den *23. Juli 1983*
GEMEINDE BORSTEL
KREIS SEGEBERG
K. Müller
BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom *19* erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom *19* Az *19* bestätigt.
Den *19*
GEMEINDE BORSTEL
KREIS SEGEBERG
K. Müller
BURGERMEISTER

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiermit ausgefertigt.
Den *23. Juli 1983*
GEMEINDE BORSTEL
KREIS SEGEBERG
K. Müller
BURGERMEISTER

Diese Satzung ist am *12. 8. 1983* mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.
Den *12. 8. 1983*
GEMEINDE BORSTEL
KREIS SEGEBERG
K. Müller
BURGERMEISTER

- Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ;
 - Innenbereich gemäß § 34 BBauG ;
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ;
 - Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen ;

Von der Genehmigung ausgenommener Teilbereich,
Beiglaubigt:
GEMEINDE BORSTEL
den *23. Juli 1983*
K. Müller
Bürgermeister